

Liebe Kollegen!

Auch wenn uns das COVID 19 Virus bzw. die damit verbundenen Maßnahmen stark in unseren Tätigkeiten einbremsen, laufen manche Zeiträume mit gewohnter Geschwindigkeit weiter. Im Bereich der Produktzertifizierung (z.B. EN 1090, EN ISO 3834) steht für viele Betriebe eine Rezertifizierung ins Haus, da die Gültigkeitsdauer ihrer Zertifikate bald abläuft. Die Akkreditierung Austria des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort hat dazu den Leitfaden 41 veröffentlicht, dessen Maßnahmen im Zusammenhang mit COVIT 19 stehen. Sollte akkreditierten Zertifizierungsstellen der Zugang zu zertifizierten Kunden verhindert sein, sollen alle Überwachungsaktivitäten und Rezertifizierungen mittels „remote assessments“ & begleitendem „document review“ durchgeführt werden. Da dies im Falle von EN 1090/ EN ISO 3834 Zertifikaten nicht möglich ist, wird die Gültigkeit der Zertifikate vorläufig für maximal 6 Monate verlängert.

Erstzertifizierung und die Erweiterung bestehender Bereiche können zur Zeit aufgrund der außergewöhnlichen Umstände, wo ein normaler Betrieb und eine normale Auditierung nicht möglich sind, nicht durchgeführt werden.

Die Überwachungsaktivitäten/Rezertifizierungen müssen so schnell wie möglich nach Wiederherstellung der Normalität durchgeführt werden, der ursprüngliche Zertifizierungszyklus bleibt von dieser vorübergehenden Regelung unberührt.

Nach Rücksprache mit der Zertifizierungsstelle der Wirtschaftskammer wurde mit der Akkreditierungsstelle im BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort eine Ausnahmeregelung (Datum 1.4.2020) erzielt. Diese besteht darin, dass die Zertifikate, welche in der Zeit vom 1. März 2020 bis 15. Juni 2020 ablaufen, eine um 6 Monate längere Gültigkeit/Toleranzfrist besitzen.

Nähere Informationen finden Sie unter:

<https://www.bmdw.gv.at/Services/Akkreditierung/Downloads.html>

<https://zertifizierung.wifi.at/zertifizierungwifiat/start>

MfG

Martin Steinhäufel, MSc

Vorsitzender des AA Normen und Zertifizierungen BI-Metalltechnik